

Industrie- und Handelskammer Wiesbaden Wilhelmstraße 24-26 65183 Wiesbaden

Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)				
☐ Erteilung einer Erlaubnis als Versiche	Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO			
Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO				
Hinweis: Bitte kreuzen Sie beide Felder an, sofern Sie die Tätigkeit mit der Erlaubnis auch ausüben möchten. Falls nur eine Schubladenerlaubnis gewünscht ist, ist keine Eintragung erforderlich. Antragsteller/-in: Natürliche Person				
Bei Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) hat jede/-r geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter/-in die Erlaubnis auf seinen/ihren Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.				
1. Antragsteller/-in: Herr Frau				
Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):			
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:			
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:			

Anschrift der Wohnung (de	rzeitiger Hauptwonnsitz):	
Straße, Hausnummer:		
PLZ:	Ort:	
Telefon, Mobilfunknummer,	Telefax, E-Mail:	
Hauptwohnsitze in den letz	ten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PL	.Z, Ort):
2. Angaben zum Unternehi	nen:	
Name:		
Straße, Hausnummer der H	auptniederlassung:	
PLZ:	Ort:	
Telefon, Mobilfunknummer,	Telefax, E-Mail:	
Gewerbliche Hauptniederla Ort):	sungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Str., Haus	nr., PLZ,
schafter einer Personenha	ner Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführender G idelsgesellschaft (z. B. OHG, KG) auszufüllen: Personenhandelsgesellschaften bitte VVR-Formular 11	
Im Handelsregister eingetra	gene Firma:	

Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:			
PLZ:	Ort:		
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:			
3. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Pe lung in leitender Position verantwortlich sind			
□ nein □ ja			
Falls ja, verwenden Sie bitte VVR-Formular 13 "Inen in leitender Position".	Beiblatt für angestellte verantwortliche Perso-		
	die für die Vermittlung von/Beratung zu Versitwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer		
4. Angaben nach § 1 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)			
a) Besitzen natürliche oder juristische Personen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital von Ihnen als Antragsteller/-in?			
☐ nein			
☐ ja			
Falls ja, welche natürlichen oder juristisch	nen Personen und in welcher Höhe:		
Name der natürlichen Person bzw. Firma der	Höhe der Beteiligung:		
juristischen Person:			

	<u> </u>
•	rsonen zu Ihnen als Antragsteller/-in enge Verss Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die en?
☐ nein	
☐ ja	
Falls ja, welche natürlichen oder juristisc	hen Personen?
Name der natürlichen Person bzw. Firma der ju	uristischen Person:
Hinweis: Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 N mindestens zwei natürliche oder juristische Pe bunden sind oder eine Situation, in der mindes mit derselben Person durch ein Kontrollverhält	rsonen durch Kontrolle oder Beteiligung verstens zwei natürliche oder juristische Personen
c) Falls Sie bei 5 a) und/oder 5 b) mit "i	a" geantwortet haben: Welche Tatsachen
	enannten Beteiligungen bzw. die unter 5 b) ge-
nannten engen Verbindungen die Üb	perwachung durch die zuständige IHK beein-
trächtigen?	
Bitte machen Sie hier die entsprechenden Angaber	n:
Hinweis:	
Änderungen der Angaben nach § 1 VersVerm	
sind der zuständigen Erlaubnisbehörde unverz	züglich mitzuteilen.

nach § 34c ([Finanzanlag	eits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübu GewO [Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Baugenvermittler], § 34h GewO [Honorar-Finanzanlagensvermittler]) oder wurde eine solche Erlaubnis bear	uträger/-betre enberater], §	euer], § 34f GewO	
☐ nein				
□ ja	falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:			
6. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen 6. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren des/der Antragstellers/-in:				
Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig? ☐ ja ☐ nein				
Wird oder wurde gegen Sie strafrechtlich ermittelt?				
Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen				
Ist oder war anhängig?	gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren	☐ ja	nein	
Wenn vorste	hend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem	Gericht oder	· welcher Behörde?	?
6. 2. Angabe	en zu den Vermögensverhältnissen des/der An	tragstellers/	-in:	
Ist über Ihr	Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet	☐ ja	nein	
oder die Erö	offnung mangels Masse abgelehnt worden?	☐ ja	nein	
Haben Sie e	eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgege-	☐ ja	☐ nein	
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?		☐ ja	nein	
	intragungsanordnung in das Schuldnerverzeich- 82b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den	☐ ja	nein	

VVR-Formulare für Wiesbaden

2.1. Antrag Versicherungsberater (§ 34d Absatz 2 GewO - natürliche Person) Stand: 01.02.2023

Gerichtsvollzieher r	nach § 882c ZPO und/oder durch die Voll-		
streckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch			
das Insolvenzgerich	das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)?		
ner Behörde	s dem Bundeszentralregister (= Führun e (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: OG) für	Sie als Antragsteller/-in	
bereits beantrag	beantiagung v	wird nachgeholt	
	s dem Gewerbezentralregister zur Vorla tz 5 GewO, Belegart: 9) für Sie als Antra ☐ Beantragung v		
Hinweis: Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde "zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart OG bzw. 9)" zu beantragen und müssen direkt an die IHK geschickt werden. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift aus dem Briefkopf an sowie den Verwendungszweck "Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 GewO" an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.			
7. 3. Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, Sie als Antragsteller/-in betreffend			
☐ liegt bei	☐ wird nachgere	icht	
Hinweise: Die Nachweise sind bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) einzuholen, in dessen/deren Bezirk in den letzten fünf Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Hauptniederlassung bestanden hat.			
7. 4. Steuerbesch			
	neinigung des Finanzamtes (sog. Unbed	enklichkeitsbescheinigung)	
☐ liegt bei	neinigung des Finanzamtes (sog. Unbed	• • •	
7. 5. Auskunft au richts (§ 882	☐ wird nachgere us dem Schuldnerverzeichnis des <u>zentra</u>	icht	
7. 5. Auskunft au richts (§ 882	□ wird nachgere us dem Schuldnerverzeichnis des <u>zentra</u> ub ZPO)	len Vollstreckungsge-	

Regelverfahren erteilt wurde und die bei Antragstellung nicht älter als drei Monate ist, entfallen die Nachweise 7. 1 bis 7. 5. Erlaubnisbescheid nach § 34c/f/h/i GewO, nicht älter als drei Monate, liegt vor: \Box nein ja Falls ja, legen Sie diesen Nachweis bitte in Kopie vor. Sofern die Erlaubnis von der IHK Wiesbaden erteilt wurde, ist die Vorlage nicht erforderlich. 7. 6. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie nach § 34d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff. Vers-VermV für Sie als Antragsteller/-in liegt bei wird nachgereicht Hinweise zum Versicherungsnachweis: Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das VVR-Formular 5.1. oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein. Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags verwenden Sie bitte VVR-Formular 5.3 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens. Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en: Sofern Sie als Antragsteller/-in in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig sind, müssen Sie für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils einen Versicherungsvertrag abschließen. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch Ihre Tätigkeit als Versicherungsvermittler abdecken (siehe VVR-Formular 5.2). 7. 7. Sachkundenachweis für Versicherungsberater: Sachkunde durch Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss als Versicherungsfachfrau/ -mann IHK oder eine anerkannte Berufsqualifikation im Sinne des § 5 VersVermV (bitte fügen Sie das Zeugnis sowie gegebenenfalls den Nachweis von Berufserfahrung bei) oder durch einen ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

Wenn Sie als Antragsteller/-in im Besitz einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/-betreuer), § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler), § 34h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater) oder § 34i GewO (Immobiliardarlehensvermittler) sind, die im

oder o	durch einen			
	vor dem 01.01.2009 abgelegten Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (bitte Prüfungszeugnis in Kopie beifügen)			
<u>oder i</u>	m Wege der sog. "Alte-Hasen-Regelung", indem Sie nachweisen, dass Sie			
	seit dem 31.08.2000 (oder länger) selbständig und/oder unselbständig ununterbrochen eine Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ausüben:			
Die u sen:	nunterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater ist nachzuwei-			
	 als Angestellter (= unselbständige Tätigkeit), z. B. durch Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnisse, Bestätigungen von Arbeitgebern, Verdienstbescheinigungen mit Tätigkeitsnachweis als Gewerbetreibender (= selbständige Tätigkeit), z. B. durch Bestätigungen von Versicherungsunternehmen/Obervermittlern sowie durch Kopien der vermittelten Versicherungsverträge oder aussagekräftige Provisionsabrechnungen 			
Abs. den bis z Antra	onen, die vor dem 01.01.2009 eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler (nach §34 1 GewO) oder als Versicherungsberater (nach §34e GewO bis zum 01.01.2009 gelten-Fassung) beantragt haben und die Voraussetzungen des § 1 Abs. 4 VersVermV in der um 01.01.2009 geltenden Fassung erfüllt haben, bedürfen auch im Falle einer nach der agstellung eingetretenen Unterbrechung ihrer Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder ater keiner Sachkundeprüfung.			
oder o	<u>durch</u>			
	Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO (bitte verwenden Sie hierfür VVR-Formular 4.1)			
Hinv	veis:			
Nach	n § 34d Absatz 5 Satz 5 GewO können Sie eine Delegation auf vertretungsberechtigte			

Aufsichtspersonen gemäß § 34d Absatz 5 Satz 4 GewO nicht vornehmen, wenn Sie als Antragsteller eine natürliche Person sind und

- 1. selbst Versicherungen vermitteln oder über Versicherungen beraten oder
- 2. für diese Tätigkeiten in der Leitung des Gewerbebetriebs verantwortlich sind.

7.8. Gewerbeanmeldung in Kopie			
☐ liegt bei	☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht		
-	bheitsgebiet eine s des Abkomme	es anderen Mitglieds ens über den europä	s, 11d GewO: sstaats der Europäischen Union äischen Wirtschaftsraum im Rah-
nein	□ ja	falls ja, in:	
bzw. eines Vertragsstaat	s des Abkomme	ns über den europä	staats der Europäischen Union äischen Wirtschaftsraum in Aus- oder ständige Präsenz einzurich-
Land	Geschä	iftsanschrift:	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/ -innen der Niederlas- sung/ständigen Präsenz
	•		

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrags benötigt. Die Erhebung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 S.1 c DS-GVO, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34d GewO. Weitere Informationen erhalten Sie im Bereich "Datenschutzerklärung" auf www.ihk-wiesbaden.de

Die weiteren freiwilligen Angaben (Telefon, Fax, E-Mail) erheben und speichern wir zur leichteren Kontaktaufnahme. Sie können Ihr Einverständnis in die Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben jederzeit schriftlich oder per E-Mail an vermittlerregister@wiesbaden.ihk.de widerrufen, sowie Auskunft, Berichtigung oder Löschung verlangen.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Un-

terlagen. Ich versichere ferner, dass ich keine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO ausübe und auch keine Anteile an einem solchen Unternehmen halte.

Bitte senden Sie mir den Gebührenbescheid ausschließlich per E-Mail an die oben angegebene E-Mail-Adresse zu

Ort, Datum:

Unterschrift:

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

- Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig
 Die Gebühren sind mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
- Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von einer eventuellen Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.
- 3. Die Ausübung einer Tätigkeit nach § 34d Absatz 1 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- 4. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10 GewO, 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Registrierung zu stellen (Seite 1). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhalten Sie eine Registrierungsnummer als Versicherungsvermittler. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierung als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliardarlehensvermittler identisch.

- Eine gleichzeitige Eintragung der Gesellschaft als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1, 6 oder 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO ist nicht zulässig.
- 6. Sie sind verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit VVR-Formular 13 zu melden und gemäß § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
- Änderungen der Registerdaten haben Sie der Registerbehörde unverzüglich mitzuteilen.
 Eine verspätete oder unterbliebene Mitteilung stellt gem. § 26 Nr. 3 VersVermV eine Ordnungswidrigkeit dar.
- 8. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Vermittler aus einem anderen EU-/EWR in sog. Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.
- 9. Für ausländische Antragsteller: Berücksichtigen Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.
- 10. Erlaubnisinhaber nach §34d GewO sowie deren unmittelbar bei der Vermittlung / Beratung mitwirkenden Beschäftigten sind nach §34d Abs. 9 GewO verpflichtet, sich in jedem Kalenderjahr im Umfang von 15 Stunden weiterzubilden. Näheres ist in § 7 VersVermV geregelt.